Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 88. Montag den 28. März. 1864.

Bekanntmachung.

Das von Herrn D. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität, vorzugsweise für Abkömmlinge Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Neunhofen an der Orla war, ist jetzt von uns zu vergeben und wir fordern daher diejenigen Herren Studirenden, welche sich als Verwandte des Pfarrers Hebenstreit legitimiren können, auf, sich spätestens bis **Ende April d. J.** bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vergebung nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 14. März 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Das Chausseegeld.

Auch ein leidiger Rest alter Zeit.

** Es dürfte nicht so leicht eine lästigere Abgabe bestehen, wie das Chausseegeld; die ganze Erhebungsweise mit dem Schlagbaum als Straßenversperrung weist auf Mittelalter hin. Wir haben deshalb und mit uns gewiß alle Pferde- und Fuhrwerksbesitzer mit Freuden vernommen, da unser Sachsen noch nicht einmal bis zu den Chausseemarken vorgedrungen ist, daß die landwirthschaftlichen Vereine Sachsens eine Petition vorbereiten, welche die Ständeversammlung um den Wegfall der Chausseegelder angehen werden. — Das Urtheil über das Chausseegeld wird aber für Jeden, der nur einigermaßen rechnen kann, leicht und klar, wenn er die wirthschaftliche Seite der Abgabe ins Auge faßt mit denjenigen Anhalten, wie sie das Budget, welches dem Landtage für die nächste Finanzperiode vorliegt, an die Hand giebt.

Chausseeunterhaltung pr. Jahr veranschlagt . .	Thlr.	467,000.
Schneeauswerfen = = = ...	=	33,000.
Zusammen	Thlr.	500,000.
Chausseegelderbetrag pr. Jahr	Thlr.	260,000.
Strafgelderbetrag	=	1,633.
Zusammen	Thlr.	261,633.

Dieser Summe der Einnahme von Thlr. 261,633 steht gegenüber die Ausgabe und zwar:

1) zum Bau und zur Unterhaltung der Chausseegeld- und Brückengeld-Einnahme	Thlr.	15,000
2) deren Brandversicherung	=	300
3) Unterhaltung des Inventars, Schlagbäume . .	=	1600
4) Straßenlaternen, Druckkosten, Stempel, Miethzinsen, Schreibmaterialien, Botenlöhne	=	15,620
5) Besoldungen und Tantième der Einnehmer . .	=	37,500
6) Besoldung u. Auslösung der Aufsichtsbeamten	=	2200
7) Beabsichtigte Gehaltserhöhung bei 5 und 6 . .	=	2600
	Thlr.	74,820

Um also 261,633 Thlr. zu vereinnahmen, muß der Staat einen Erhebungsaufwand von 74,820 Thlr. machen; hierzu kommen nun noch ca. 6000 Thlr. Zinsen von 128,000 Thlr. Capital für 128 Chausseehäuser. Die officielle Rechnung ist aber hierbei noch immer nicht ganz genau. Denn es fehlt die Auswerfung einer Amortisationsquote an den Chausseehäusern, es fehlt ferner genau genommen auch die Summe, welche für die Controle der Fuhrwerke und resp. Chausseegeld-Einnahmen Seitens der Steueraufseher, Obercontroleure, Berittenen und Oberzoll- oder Steuerinspectoren mitenthält. Die ganze Maschinerie ist eine ungeheuer schwerfällige, der Dienst der Chausseegeldeinnehmer, den unsere Regierung noch dazu meist als Ruheposten für ältere Steueraufseher vergiebt, ein auf sehr vielen Stellen äußerst anstrengender. Wo eine Steuer ca. 30 Procent Erhebungskosten verursacht, verurtheilt sie sich selber.

In Frankreich wurde das Straßengeld nach der Wiedereinführung von 1797 im Jahre 1806 aufgehoben, obwohl es 15 Mill. Francs eingebracht hatte. Die Departements-Räthe riethen die Aufhebung namentlich aus Rücksicht für die Landwirthschaft. In Baden sprachen die Kammern 1831 die Aufhebung aus. In Bayern beseitigte man die Abgabe nach mehrfachen Herabsetzungen endlich in den 40er Jahren ganz. Auch Nassau erhebt seit 1856 kein Straßengeld mehr.

Der Versuch einer Umwandlung des Straßengeldes z. B. in eine Zugviehsteuer hat immer große Schwierigkeiten. Bayern hat diese Umwandlung versucht, wegen allgemeiner Unzufriedenheit über die Steuer aber wieder aufgehoben.

Die Pflicht des Staates für gute Landstraßen zu sorgen ist eine ganz unabweisbare (Rau), und da das Chausseegeld für alle Frachten doch wieder auf die Waarenconsumenten gewälzt wird, folglich die entlegenen Gegenden am meisten trifft, da die Erhebungsweise eine ebenso lästige als kostspielige ist, so dürfen wir die Beseitigung der Abgabe von Seiten des Staates und ebenso von Seiten der Stadt, wo noch städtisches Wegegeld besteht, von der besseren Einsicht der maßgebenden Stellen hoffen.

Verschiedenes.

Leipzig, 26. März. Zu dem heutigen Wochenmarkt, der von auswärts ungemein stark mit Victualien beschickt war, sind von den in der hiesigen Landfleischerhalle ausstehenden Fleischern nicht weniger als 583 Stück geschlachtete Kälber zum Verkaufe hereingebracht worden. (L. Nachr.)

Meteorologische Beobachtungen

auf der

Universitäts-Sternwarte zu Leipzig

vom 20. bis 26. März 1864.

Tag u. Stunde d. Beobachtung.		Barometer in Pariser Zoll und Linien, reducirt auf 0° R.	Thermometer nach Réaumur.	Psychrometer nach August.	Windrichtung.		Beschaffenheit des Himmels.
20	6	27, 7,4	— 1,8	0,0	O	0—1	klar
	2	6,8	+ 5,6	2,3	ONO	0—1	klar
	10	6,8	+ 0,8	0,6	ONO	1—2	klar
21	6	27, 6,7	— 0,5	0,0	ONO	1—2	trübe
	2	6,3	+ 6,6	2,2	SO	1	trübe
	0	6,1	+ 3,7	0,7	O	2	trübe
22	6	27, 5,6	+ 2,0	0,2	NO	1	trübe
	2	5,4	+ 6,6	2,0	ONO	1—2	wolkig
	10	5,4	+ 4,3	1,4	NO	1—2	fast trübe
23	6	27, 5,9	— 0,3	0,4	NNO	1	wolkig
	2	6,8	+ 6,2	3,0	N	1	fast trübe
	10	8,1	+ 0,2	0,5	NW	1	klar
24	6	27, 8,6	— 0,9	0,2	WSW	0—1	klar
	2	9,0	+ 5,6	2,0	SW	1	trübe
	10	9,2	+ 5,0	1,5	SW	0—1	trübe
25	6	27, 8,9	+ 4,2	1,4	NO	0	trübe
	2	7,4	+ 7,0	2,3	O	2	fast klar
	10	5,6	+ 3,8	0,9	OSO	1—2	wolkig
26	6	27, 4,3	+ 2,0	0,5	SSO	0—1	fast klar
	2	3,4	+ 8,4	3,0	SSW	2—3	trübe
	10	2,9	+ 2,6	0,4	SSW	0—1	klar